

Endlose Auseinandersetzung über den EU-Rahmenvertrag

Die Schweiz soll Schweiz bleiben

Interview mit alt Bundesrat Christoph Blocher



Frage: Der Bundesrat hat für Mitte 2017 «entscheidende Schritte» im Blick auf neue vertragliche Regelungen zwischen der Schweiz und der EU angekündigt. Geschehen ist allerdings nahezu nichts. Wie beurteilen Sie, Herr Blocher, die EU-Politik des Bundesrates?

Christoph Blocher: Klar ist, dass eine deutliche Mehrheit im Bundesrat – und auch im Parlament – die «institutionelle Anbindung» der Schweiz an die Europäische Union will, weil Brüssel diese «institutionelle Anbindung» von der Schweiz verlangt. Uneinigkeit aber herrscht im Bundesrat, wie man ein solches Abkommen von grosser Tragweite rechtfertigen kann, denn es braucht dazu schliesslich eine Volksabstimmung.

Angst vor dem Volk?

Hat der Bundesrat also Angst vor einer Volksabstimmung? Woher rührt diese Angst?

Zu Recht hat er Angst! Brüssel verlangt die «institutionelle Anbindung» der Schweiz, weil das Selbstbestimmungsrecht der Schweiz die EU-Funktionäre zutiefst stört. Die von der EU unabhängige Schweiz ist für die EU ein Schandfleck auf der europäischen Landkarte! Diesen gilt es auszumerzen.

Die «institutionelle Einbindung» der Schweiz durch einen «Rahmenvertrag» soll der Schweiz das weitere Beschreiten eigener Wege versperren. Weitgehende wirtschaftliche und politische Gleichschaltung auch mit der Schweiz – das will Brüssel mit dem Rahmenvertrag durchsetzen. Damit wäre der «lästige Konkurrent Schweiz» vom Hals geschafft. Der Bundesrat befürchtet, das Volk könnte dieses Ansinnen Brüssels und die Nachgiebigkeit der Landesregierung gegenüber Brüssel durchschauen.

Was steht im Rahmenvertrag?

Ihre Gegner behaupten, es seien alles haltlose Behauptungen. Heute wisse ja noch niemand, was in diesem Rahmenvertrag stehen wird.

Zu diesem Rahmenvertrag existiert ein von den Spitzendiplomaten beider Seiten unterzeichneter Vorvertrag. Des dessen Inhalt ist längst öffentlich bekannt. Aus den in diesem Vorvertrag festgehaltenen gemeinsamen Standpunkten hat der Bundesrat sein Mandat für die Vertragsverhandlungen abgeleitet.

Dieses Mandat – es ist nicht nur ein Verhandlungskonzept – musste die Landesregierung den Aussenpolitischen Kom-

missionen beider Räte unterbreiten. Sein Inhalt, die drei Hauptpfeiler, auf welche der Rahmenvertrag abgestützt wird, sind bekannt. Sie stehen auch im Verhandlungsmandat der EU, das heisst, diesbezüglich sind sich die Schweiz und die EU einig.

Man kann natürlich vor diesen Fakten die Augen verschliessen. Aber in der Sache sind sich Brüssel und Bern längst einig. Bern weiss nur nicht, wie es die für die Schweiz äusserst unvorteilhaften Bedingungen dem Volk gegenüber rechtfertigen kann.

Worin bestehen denn diese drei Hauptpfeiler des Rahmenvertrags?

Zunächst: Der Vertrag fordert der Schweiz drei gewichtige Zugeständnisse ab. Gegenleistungen seitens der EU sind indessen keine vorgesehen.

Der Rahmenvertrag beruht auf drei Pfeilern

Erstens müsste die Schweiz zu allen Sachbereichen, die in bilateralen Abkommen zwischen Bern und Brüssel geregelt sind, fortan alles dazu von Brüssel allein beschlossene Folgerecht automatisch – ohne jede Schweizer Mitbestimmung – übernehmen. Die Schweiz verlöre damit auch in wichtigsten Fragen wie Einwanderung, Konjunkturpolitik, Energiepolitik usw. ihr Selbstbestimmungsrecht. Sie wäre nicht mehr ebenbürtiger bilateraler Partner der EU. Sie würde degradiert zur Befehlsempfängerin – so, als wäre sie eine rechtlose Kolonie Brüssels. **Die Schweiz müsste sich verpflichten, fremde Gesetze zu akzeptieren.**

Ergäben sich – dies ist das zweite Zugeständnis – aus der Auslegung von Verträgen Meinungsverschiedenheiten, dann müsste sich die Schweiz dem Urteil des EU-Gerichtshofs unterziehen. Das Gericht der Gegenseite, dessen Urteil unanfechtbar ist, würde über die Schweiz entscheiden – **fremde Richter wären Tatsache!**

Für den Fall, dass die Schweiz – dies ist der dritte Vertragspfeiler – ein Urteil des EU-Gerichtshofs nicht übernehmen könnte, **muss unser Land der EU ein Recht auf Sanktionen, also auf Strafmassnahmen, zugestehen.** Dieser Fall tritt ein, wenn der Schweizer Souverän in einer Volksabstimmung etwas anderes beschliessen würde, als Brüssel vorgibt. Volksabstimmungen unter Erpressungsdrohung von EU-Funktionären – oder von diesen in die Hände arbeitenden Bundesberner Instanzen – würden dann Tatsache.

Wie lautet Ihre Gesamtbeurteilung des Rahmenvertrags?

Wer den drei vorgestellten Vertragspfeilern – über die sich Bern und Brüssel bereits im Vorvertrag geeinigt haben –

zustimmt, der **raubt der Schweiz die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung**. Er erniedrigt die Schweiz zum **Untertanenland der EU**.

«Konsolidierungsabkommen»

Sind das nicht Übertreibungen? Der Bundesrat gibt ja vor, er wolle mit Brüssel bloss ein «Konsolidierungsabkommen» abschliessen.

Der Bundesrat hat sich offensichtlich eine ganze Gilde von Wortkünstlern und Wortverdrehern zugelegt, die das, was er gegenüber Brüssel nachzugeben bereit ist, zu beschönigen, zu verwedeln, zu verdrehen haben. Den Rahmenvertrag – in Wahrheit ein Unterwerfungsvertrag – versucht er als «Konsolidierungsabkommen» zu verharmlosen. Die Bereitschaft zur automatischen Übernahme von EU-Vorgaben verkauft er dem Volk als «dynamische Beschlussfassung». Und das Brüssel eingeräumte Sanktionsrecht, d. h. gegen die Schweiz Strafmassnahmen zu verhängen – will er verniedlichen durch den Begriff «Ausgleichsmassnahmen». Mit diesem Rahmenvertrag wird nichts «konsolidiert». Der Rahmenvertrag bestätigt keineswegs Bestehendes und Gültiges. Er erniedrigt die bisher gegenüber der EU auf

gleicher Augenhöhe über bilaterale Verträge verkehrende Schweiz in eine entrechtete Befehlsempfängerin. Der Vertrag beraubt die Schweiz der Souveränität. Es ist sehr bedenklich, dass sich die bestehende Regierungs- und Parlamentsmehrheit soweit erniedrigt.

Wichtig oder unwichtig?

Da die Verhandlungen offensichtlich stocken, spielen Bundesrat und Wirtschaftsverbände diesen Rahmenvertrag als «gar nicht so wichtig» herunter. Was sagen Sie dazu?

Tatsache ist, dass Brüssel die «institutionelle Anbindung» der Schweiz an den Brüsseler Apparat nach wie vor einfordert. Tatsache ist weiter, dass die ganze Bundesverwaltung und mit ihr Mehrheiten in Bundesrat und Parlament die engere Anbindung der Schweiz an die EU akzeptieren und verwirklichen wollen! Nur noch eine Volksabstimmung oder erhebliche Veränderung bei den kommenden Wahlen können dies verhindern!

Weil man in Bundesbern – wie gezeigt – mit verdeckten Karten spielt, müssen wir auf der Hut sein. Unser Komitee, das «Komitee gegen den schleichenden EU-Beitritt –

Fortsetzung auf Seite 4



Die oberste Einkaufstouristin
cartoonexpress.ch,
Martin und Jürg Guhl

hf. Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann antwortete kürzlich auf die Frage, ob es den Einkaufstouristen an nationalem Gewissen fehle, er habe Verständnis für Familien, die auf jeden Franken schauen müssten. Am gleichen Tag publizierte das «Giornale del Ticino» ein Foto, das Bundespräsidentin Doris Leuthard in einem Supermarkt des italienischen Dorfes Maccagno zeigt, zehn Kilometer hinter der Schweizer Grenze. Sie hatte einen grossen, gefüllten Einkaufswagen dabei. Betitelt

war die Meldung mit «Ahiahihi, onorevole Doris: perché vai a fare la spesa a Maccagno? (Eieiei, ehrwürdige Doris, warum kaufst Du denn in Maccagno ein?)»

Onorevole Doris, die in Gambarogno am Lago Maggiore ein Feriendomizil besitzt, ist nun auch noch zur obersten Einkaufstouristin geworden. Offenbar muss die Grönlandreisende «auf jeden Franken schauen», um über die Runden zu kommen.

EU-No» wird nicht ruhen, bis dieser die Schweiz der EU unterwerfende Rahmenvertrag endgültig vom Tisch ist. Wir wehren uns entschieden gegen die Missachtung der Entscheidungsfreiheit der Schweiz und der Abschaffung der Volksrechte – heute und morgen.

Der Zugang zum Binnenmarkt

Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften behaupten aber auch, Sie würden mit Ihrem kategorischen Nein zum Rahmenvertrag der Schweiz den Zugang zum EU-Binnenmarkt verbauen.

Erstens ist festzuhalten: Die Schweiz ist nicht Mitglied des EU-Binnenmarkts und die Schweiz will auch nicht Mitglied des EU-Binnenmarktes werden. Dies haben der Bundesrat am 26. Februar 2014, der Nationalrat am 6. Mai 2015 und der Ständerat am 24. September 2015 so beschlossen. Die Schweiz will all die bürokratischen Regulierungen des EU-Binnenmarktes, all die Regulierungen der EU und des EU-Gerichtshofs – und erst noch ohne Mitbestimmung – nicht übernehmen.

Unser Zugang – es geht allein um den Zugang – zum EU-Binnenmarkt beruht im Wesentlichen auf dem 1972 abgeschlossenen Freihandelsvertrag. Dieser Freihandelsvertrag – einer der vielen zweiseitigen (heute vielfach «bilaterale» genannten) Verträge zwischen souveränen Körperschaften funktioniert gut. Das wird von beiden Seiten, von Brüssel und Bern, immer wieder bestätigt. Niemand zieht diesen Vertrag in Zweifel, auch die EU nicht. Ausserdem ist dieser Freihandelsvertrag durch WTO-Vereinbarungen, unter die sowohl die Schweiz als auch die EU ihre Unterschriften gesetzt haben, solide abgesichert. Er schützt die Schweiz vor jeglichem Diskriminierungsversuch. Das weiss auch die EU. Sie will diesen Vertrag nicht gefährden, da die Schweiz ein sehr interessanter Handelspartner ist – nach den USA und China der weltweit drittbeste Kunde der EU, und erst noch zahlungsfähig.

Die Behauptung, eine Absage an den Rahmenvertrag würde den solide gesicherten Zugang zum Binnenmarkt verbauen, ist eine haltlose Unterstellung, die nur den Argumentationsnotstand der Befürworter des Rahmenvertrags illustriert.

Die Bilateralen

Aber gefährden Sie mit Ihrem Widerstand gegen den Rahmenvertrag nicht die bilateralen Verträge?

Churz & Bündig

Für die Bürokratie in Washington D. C. stellt Trump eine enorme Gefahr dar. Wenn er überlebt, wird sich die bürokratische Struktur radikal verändern und die harte Linke wird zerschlagen werden.

Newt Gingrich, ehem. Sprecher des Repräsentantenhauses

Auch diese Pauschalbehauptung entbehrt jeder Grundlage. Der Rahmenvertrag hat mit den Bilateralen nicht unmittelbar zu tun. Ohne Rahmenvertrag werden vielleicht neue Verträge für die Verhandler in Bern einfacher. Aber diese wollen wir ihnen gerade nicht einfach überlassen. Der Vorwurf, die Bilateralen würden gefährdet, steht in Zusammenhang mit unserem – von Volk und Ständen am 9. Februar 2014 zum Verfassungsauftrag erhobenen – Widerstand gegen die untragbare Masseneinwanderung, die aus der Personenfreizügigkeit resultiert.

Die Personenfreizügigkeit schadet

Was haben Sie denn einzuwenden gegen die Personenfreizügigkeit, an der insbesondere die Wirtschaftsverbände unbedingt festhalten wollen?

Als dem Volk die Personenfreizügigkeit schmackhaft gemacht wurde, ging Bundesbern – das stand damals im Abstimmungsbüchlein – von einer davon ausgelösten jährlichen Zuwanderung von etwa 8'000 bis maximal 10'000 Personen aus. Zugewandert sind aber jährlich 70'000 bis 80'000 Personen. Innert zehn Jahren 800'000 – was der Einwohnerschaft des grossen Kantons Waadt entspricht.

Dass Manager, wenn sie Stellen zu besetzen haben, lieber aus Dutzenden oder Hunderten von Bewerbern aus der ganzen EU als nur aus Inländern auswählen möchten, liegt auf der Hand. Doch die negativen Folgen sind unübersehbar:

Die Sozialhilfe-Budgets einer ganzen Reihe von Schweizer Gemeinden explodieren förmlich unter den sich aus der unkontrollierten Masseneinwanderung ergebenden sprunghaft steigenden Kosten.

Auch die Infrastrukturen – Bahnen, Strassen, Schulen, Gesundheitswesen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen – platzen aus allen Nähten. Auch dies geschieht auf Kosten der öffentlichen Hand, nicht jener der Manager. Dass eine rasch zunehmende Zahl von Gemeinden vor dem Ruin steht, aber auch Bund und Kantone masslos belastet werden, das kümmert diese Manager mit äusserst kurzem Blickfeld offensichtlich nicht.

Was hat das mit den Bilateralen insgesamt zu tun?

Der Vertrag über die Personenfreizügigkeit, der jedem EU-Ausländer einen Rechtsanspruch gewährt, frei in die Schweiz einzuwandern, zu arbeiten und Sozialleistungen und Sozialhilfe zu beziehen, ist Teil der sieben Verträge des sogenannten Pakets I der Bilateralen. Diese sind untereinander verbunden. Fällt einer dieser Verträge – zum Beispiel jener über die Personenfreizügigkeit – weg, laufen die anderen nach einigen Monaten aus. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat den Bund verpflichtet, eine Revision der Personenfreizügigkeit auf der

Fortsetzung auf Seite 6

Grundlage der in diesem Vertrag enthaltenen Revisionsbestimmungen mit Brüssel auszuhandeln. Bundesbern verweigert sich – verfassungswidrig – den Volkswillen zu vollziehen und zeigt auch hier eine bedenkliche Gesinnung.

Die Bilateralen I

Rein rechtlich könnten also – würde die Personenfreizügigkeit gekündigt – die anderen sechs Verträge der Bilateralen I (Landverkehr, Luftverkehr, Landwirtschaft, Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen und Forschung) theoretisch wegfallen. Ausser die EU und die Schweiz würden deren Fortsetzung weiterhin billigen, was angenehmer ist.

Diese Verträge sind zwar nicht völlig bedeutungslos, aber auch nicht überlebenswichtig. Das sage ich auch als jahrelanger ausgesprochener Exportunternehmer. Ins Gewicht fällt, dass die EU am Erhalt dieser Verträge weit grösseres Interesse hat als die Schweiz, lauten doch diese Verträge deutlich zugunsten der EU.

Wie begründen Sie diese Behauptung?

Der wichtigste dieser sechs Verträge ist für die EU jener zum Transitverkehr. Er verpflichtet die Schweiz, jede Transifahrt eines Vierzigtönners aus der EU durch die Schweiz mit rund 600 Franken zu subventionieren. Würde dieser Vertrag und somit diese Subvention wegfallen, gerieten die

Länder mit wichtigen, grossen, hohe Steuern abwerfenden internationalen Speditionsfirmen – also Holland, Belgien, Deutschland, Italien – in grosse Schwierigkeiten. Das werden diese Länder nicht hinnehmen. Deshalb ist die Drohung mit dem Wegfall dieser sechs Verträge reichlich hohl.

Die Schweiz und Europa

Meine abschliessende Frage lautet: Wie soll das Verhältnis zwischen der Schweiz und Europa aus Ihrer Sicht ausgestaltet werden?

Die ausgeprägt exportorientierte Schweiz soll ein eigenständiges, ihre Interessen (wie andere Staaten) selbst vertretendes Land bleiben. Sie soll mit der EU, mit den EU-Mitgliedstaaten, aber auch mit allen anderen Staaten in Europa und in der ganzen Welt freundschaftliche Beziehungen pflegen und Anstrengungen zur Erleichterung des Handelsaustausches unterstützen.

Sie soll mit sämtlichen möglichen Handelspartnern, selbstverständlich auch mit der EU, Freihandelslösungen anstreben und vertiefen, welche die wirtschaftliche Tätigkeit von Zöllen und bürokratischen Auflagen möglichst entlasten. Sie soll diese Politik so verfolgen, dass jedes an solchen Vereinbarungen beteiligte Land, auch die Schweiz, sich selber bleiben und seine Verhältnisse so ausgestalten kann, wie das seine Bewohner wünschen, wie das seinen Bewohnern dient.

Das Interview führte Ulrich Schlier.



Griesalp
HOTELS

Am Anfang einer neuen Welt!

- Berghaus
- Kurhaus Hochtürli
- Griesschlüchtli
- Grand Hotel Griesalp
- Rastpintli
- Gesundheit & Schönheit
- Seminarräume
- Kinderspielplatz
- Gratisparkplätze
- Griesette & Babette

info@griesalp-hotels.ch
www.griesalp-hotels.ch
CH-3723 Kiental
Telefon: +41 (0)33 676 71 71
Fax: +41 (0)33 676 71 72